

#### § 1. Vertragsparteien

- (1) Parteien dieses Vertrages sind der jeweilige Auftraggeber und die Firma Evolution Call Markus Mannsbart, Bergstraße 19, 87647 Unterthingau, im Folgenden als Auftragnehmer bezeichnet.
- (2) Sofern sich eine der beiden Parteien bei der Durchführung dieses Vertrages eines Dritten bedient, so wird dieser nicht Vertragspartner. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, entfaltet dieser Vertrag keine Schutzwirkung zugunsten Dritter.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so begründet dieses kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten Dritten und dem Auftraggeber.

#### § 2. Vertragsinhalt

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen für den Auftraggeber auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages. Neben den in diesem Vertrag enthaltenen Vereinbarungen und ggf. Besonderen Bedingungen gelten die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers als vereinbart. Sie gelten hiermit für alle jetzigen und künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen unter Zugrundelegung eigener Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (2) Angebote, Aufträge und alle Ergänzungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben die Vertragsparteien nicht getroffen.
- (3) Eine Unterbrechung und/oder Verschiebung eines bestätigten Auftrags ist nur in Absprache und in schriftlicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber möglich. Eine Änderung der Zielsetzung und/oder Konzeption eines Auftrags ist nur nach Absprache und schriftlicher Vereinbarung mit dem Auftragnehmer möglich. Dadurch eventuell entstehende Kosten und/oder Mehrkosten werden gemeinsam mit der Änderung des Auftrags in einer Ergänzung der Auftragsbestätigung aufgenommen und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

#### § 3. Vertragsbestimmungen

- (1) Alle vom Auftragnehmer aufgeführten Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Andernfalls müssen sie ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sein oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Damit Annahmeerklärungen sowie sämtliche Bestellungen rechtswirksam werden, müssen sie schriftlich, fernschriftlich oder per E-Mail durch den Auftragnehmer bestätigt werden. Andere Telekommunikationswege sind ungenügend. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind einzig und allein der schriftlich, fernschriftlich oder per Email geschlossene Vertrag, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ggf. zusätzliche Besondere Bedingungen des Auftragnehmers maßgeblich.
- (2) Der Auftragnehmer ist ein Dienstleistungsunternehmen und unterliegt als solches den für Dienstleistungsbetriebe geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Der Auftragnehmer wickelt die ihm übertragenen Aufgaben auf dienstvertraglicher Basis ab und berechnet die für den Auftraggeber ausgeführten Dienstleistungen unter diesen Bedingungen. Bestelle, nicht genutzte, nicht rechtzeitig oder gar nicht stornierte Leistungen werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

#### § 4. Haftungsbeschränkungen

- (1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Auftragnehmer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- (2) Für die Richtigkeit von übermittelten Unterlagen, auch elektronische, unserer Auftraggeber, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Durch den Auftragnehmer anzufertigende und zur Überarbeitung überlassene Unterlagen und Vorlagen werden dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Freigabe durch den Auftraggeber übernimmt der Auftragnehmer keine weitere Haftung für diese Unterlagen.
- (3) Vorgesehene Liefer- und Leistungsfristen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch den Auftraggeber verbindlich. Sie beginnen frühestens mit dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Datum. Bei einer Überschreitung der Fristen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist für diesen Fall auf 10% des Auftragswertes beschränkt.
- (4) Dienstleistungen erbringt der Auftragnehmer auf Basis seines Wissens- und Kenntnisstandes, eine Haftung hierfür wird nicht übernommen. Weitere Haftungsgrundlagen, insbesondere Folgeschäden sind von jeder Haftung ausgeschlossen.

#### § 5. Preise, Preisänderungen, Abrechnungen und Genehmigung von Abrechnungen

- (1) Wenn nicht anders angegeben oder vereinbart, hält sich der Auftragnehmer 30 Tage ab dessen Erstellungsdatum an die in seinem Angebot enthaltenen Preise. Ansonsten sind die in der jeweiligen Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer genannten Preise maßgebend. Diese verstehen sich, falls nicht anderslautend angegeben, zusätzlich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Werden zusätzliche Leistungen und Lieferungen angefordert, hierzu gehören auch Mehr-, Minder- oder Sonderleistungen, so werden diese gesondert berechnet. Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich exklusiv Lieferung und, falls nicht anderslautend angegeben, zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Zollgebühren, Einfuhrgebühren sowie sonstige Gebühren und andere öffentliche und nichtöffentliche Abgaben trägt der Empfänger. Alle nachträglich nach Auftragsannahme durch den Auftragnehmer veranlassten Änderungen am Auftrag, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Hierunter fällt jede Änderung, auch Änderungen der kaufmännischen Auftragsdaten (beispielsweise Lieferanschrift, Versandart, Rechnungsempfänger, etc.). Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, können alle Änderungen, die auf Wunsch des Auftraggebers erfolgen, mit einer Kostenpauschale von 25,00 € zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, falls nicht anderslautend angegeben, berechnet werden. Jede Änderung der angelieferten oder übertragenen Daten auf Wunsch des Auftraggebers oder ähnliche Vorarbeiten werden gesondert berechnet. Alle vom Auftragnehmer erstellten Rechnungen erfolgen unter dem Vorbehalt möglicher Irrtümer Bis spätestens sechs Wochen nach Zugang der Rechnungen beim Auftraggeber kann der Auftragnehmer eine neue, berichtigte Rechnung erstellen. Nach Ablauf von sechs Wochen ab Zugang der Rechnung beim Auftraggeber gilt die Rechnung von diesem als akzeptiert, außer der Auftraggeber legt innerhalb dieser Frist von sechs Wochen schriftlich und unter Angabe der beanstandeten Rechnungsposition gegenüber dem Auftragnehmer Widerspruch ein. Dies beinhaltet auch gewünschte Änderungen der Rechnungsanschrift oder des Rechnungsempfängers. Die Frist von sechs Wochen berührt nicht die Pflicht zur Zahlung oder die Pflicht zur Mängelrüge innerhalb der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmten kürzeren Frist. Der Auftragnehmer hat das Recht, jedoch nicht die Pflicht, notwendige Vorarbeiten an den gelieferten oder übertragenen Daten des Auftraggebers selbstständig und ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber durchzuführen, wenn dies der Einhaltung eines Fixtermins dient oder im wirtschaftlichen Interesse des Auftraggebers liegt. Die Kostenberechnung für solche Arbeiten erfolgt nach ihrem jeweiligen zeitlichen Aufwand. Liegen die hierdurch entstehenden Mehrkosten für den Auftraggeber um mehr als zehn Prozent über dem des Auftragswertes (Angebotspreis), mindestens jedoch 49,00 € zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, so muss hierfür vorab die Zustimmung des Auftraggebers über die Berechnung dieser Mehrkosten eingeholt werden. Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber storniert oder werden die erforderlichen Daten nicht bis zum vereinbarten Termin geliefert, so kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, falls nicht anderslautend angegeben, durch den Auftragnehmer berechnet werden. Hat der Auftragnehmer bereits Leistungen erbracht, die über diesem Betrag liegen, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der bereits erbrachten Leistungen. Storniert der Auftraggeber den Auftrag, so überprüft der Auftragnehmer, ob zu diesem Zeitpunkt eine Stornierung überhaupt noch möglich ist und teilt dies dem Auftraggeber umgehend per Email mit. Nur der Auftraggeber selbst kann Stornierungen beantragen; diese müssen schriftlich erfolgen.

#### § 6. Lieferungen, Leistungen und Fristen

- (1) Liefertermine oder Lieferfristen bedürfen der Schriftform, egal ob sie als verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden. Für die Unmöglichkeit der Lieferung, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, bei Betriebsstörungen aller Art, (Streiks, Transportverzögerungen, Mangel an Energie, Arbeitskräften oder Rohstoffen, rechtmäßigen Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördlichen Maßnahmen oder nicht richtige, nicht rechtzeitige oder ausbleibende Lieferung durch Lieferanten, höhere Gewalt, innere Unruhen und Krieg etc.) verursacht werden und die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden. Erschweren solche Ereignisse die Erbringung der Lieferung oder Leistung für den Auftragnehmer wesentlich oder machen diese unmöglich und ist die Behinderung nicht von nur vorübergehender Dauer, so ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sind die Hindernisse von vorübergehender Dauer, so verschieben sich die Liefer- und Leistungstermine und verlängern die Liefer- und Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit. Ist dem Auftraggeber auf Grund der Verzögerung eine Abnahme der Lieferung/Leistung nicht zuzumuten, so kann dieser gegenüber dem Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten. Hierzu ist eine unverzügliche schriftliche Erklärung von Seiten des Auftraggebers unerlässlich.
- (2) Dauert eine Behinderung länger als einen Monat an, so hat der Auftraggeber das Recht, nach einer angemessenen Nachfristsetzung bezüglich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber kann keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn sich die Lieferzeit verlängert oder der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung frei wird. Der Auftragnehmer hat nur dann das Recht, sich auf die genannten Umstände zu berufen, wenn er den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis setzt. Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jeden vollen Monat des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistungen und Lieferungen, wenn der Auftragnehmer die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Termine und Fristen zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet. Beruht der Verzug auf Vorsatz des Auftragnehmers oder zumindest auf grober Fahrlässigkeit, so können weitere Ansprüche erhoben werden, ansonsten sind über die hier genannte Regelung hinausgehende Ansprüche ausgeschlossen.
- (3) Eine Teillieferung der vereinbarten Lieferung/Leistung durch den Auftragnehmer ist zulässig, wenn die Teillieferung im Rahmen des vertraglich festgelegten Bestimmungszwecks für den Auftraggeber verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Waren und Dienstleistungen garantiert werden kann und der Auftraggeber durch die Teillieferungen keinen erheblichen Mehraufwand oder zusätzliche Kosten zu tragen hat oder die Mehrkosten vom Auftragnehmer übernommen werden. Voraussetzung für die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtung von Seiten des Auftragnehmers ist die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers. Nur vom Auftragnehmer als Fixtermine oder verbindliche Termine schriftlich bestätigte Termine sind als Fixtermine für die Leistungserbringung gültig. Wird bei Fixterminen der vereinbarte Termin überschritten oder nicht eingehalten, hat der Auftraggeber das Recht zum sofortigen kostenfreien Rücktritt vom Vertrag. Die Erklärung über den Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt vom Auftragnehmer bereits erbrachte Lieferungen und/oder Leistungen werden berechnet, außer der Auftraggeber wird durch diese Berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt. Die Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz bei der Verzögerung einer Leistung und/oder Lieferung oder der Unmöglichkeit einer Lieferung und/oder Leistung gleich aus welchem Grund, ist auf die Maßgabe in § 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.
- (4) Macht der Auftragnehmer Angaben zum Gegenstand oder der Darstellung der Lieferung oder Leistung (beispielsweise zu Zeichnungen, Gewichte, Maße, Abbildungen oder sonstige Leistungsdaten), so sind diese nur annähernd maßgeblich, sofern die genaue Übereinstimmung nicht Voraussetzung für die Verwendbarkeit für den vertraglich vorgesehenen Zweck ist. Die Angaben des Auftragnehmers sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern beschreiben oder kennzeichnen die Lieferung/Leistung. Sofern die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigt wird, sind handelsübliche Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen sowie die Ersetzung durch gleichwertige Produkte zulässig. Sollen Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte, Maße oder sonstige Leistungsdaten als verbindlich gelten, müssen diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- (5) Erfolgt bei einem Auftrag die Lieferung an Dritte, so ist der Besteller der Auftraggeber. Besteller und Empfänger der Lieferung gelten als gemeinsamer Auftraggeber, wenn die Lieferung an den Empfänger zu dessen Gunsten erfolgt oder der Empfänger der Lieferung durch die Inbesitznahme und weitere Verwendung derselben in anderer Weise bereichert wird. Die Erteilung eines solchen Auftrages versichert das Einverständnis des Bestellers hierfür. Erfolgt eine Bestellung auf Rechnung Dritter, so gelten Besteller und Rechnungsempfänger zusammen als Auftraggeber, unabhängig davon, ob in eigenem oder fremden Namen bestellt wurde. Wird nach bereits erfolgter Fakturierung der Rechnungsempfänger auf Wunsch des Bestellers auf einen anderen Rechnungsempfänger geändert, so hat dies den Schuldbeitritt des neuen Rechnungsempfängers zur Folge. Der Besteller versichert mit einer solchen Auftragserteilung, dass das Einverständnis des Rechnungsempfängers hierfür vorliegt. Das Eigentums- und Urheberrecht an allen vom Auftragnehmer abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen behält sich dieser vor. Dies gilt ebenfalls für alle dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Modelle, Zeichnungen, Entwürfe, Abbildungen, Prospekte, Kataloge, Berechnungen sowie alle andere Unterlagen und Hilfsmittel.
- (6) Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers ist es dem Auftraggeber nicht erlaubt, diese Gegenstände weder als solche inhaltlich für Dritte zugänglich zu machen, sie bekannt zu geben noch sie selbst oder durch Dritte zu benutzen oder zu vervielfältigen. Auf das Verlangen des Auftragnehmers muss der Auftraggeber diese Gegenstände vollständig an ihn zurückgeben und eventuell angefertigte Kopien vernichten, wenn Verhandlungen nicht zum Vertragsabschluss führen oder diese Gegenstände vom Auftraggeber im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden. Für Verstöße hiergegen haftet der Auftraggeber vollumfänglich und uneingeschränkt.
- (7) Der Auftragnehmer behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, alle angebotenen Gratis-Produkte (z.B. Gratis-Visitenkarten) sowie sonstige kostenlosen Produkte ohne Angabe von Gründen aus dem Angebot zu nehmen sowie jederzeit Aufträge dieser Art ohne vorherige Information des Auftraggebers zu stornieren. Dies gilt gleichermaßen für alle sonstigen, auch kostenpflichtigen Produkte, die aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen einen Auftragsrücktritt aus Sicht des Auftragnehmers erforderlich machen.

#### § 7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen des Auftraggebers oder seines Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, in erforderlichem Umfang und für den Auftragnehmer unentgeltlich, erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind wesentlicher Bestandteil des geschlossenen Vertrages. Datenträger und ebenso Daten welche auf elektronischem Weg übermittelt werden sowie alle anderen Arten von Daten, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein und werden vom Auftraggeber rechtzeitig, d. h. spätestens fünf Arbeitstage vor Projektstart und bei Änderungen während der Projektlaufzeit unverzüglich zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor der Datenübertragung, Schutzprogramme für Computerviren und ähnliche Schadsoftware einzusetzen welche dem jeweils aktuellen technischen Stand entsprechen und die zu übertragenden Dateien damit zu überprüfen. Für die Datensicherung ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftragnehmer hat das Recht jedoch nicht die Pflicht, Kopien anzufertigen. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und Mehraufwendungen und stellt den Auftragnehmer vollumfänglich von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für zur Verfügung gestellte Unterlagen oder Gegenstände, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Der Auftraggeber gewährt, durch Annahme des Angebots, dem Auftragnehmer, den Namen und den Sitz des Auftraggebers als Referenz auf seiner Webseite und/oder anderen Medien anzugeben. Weitergehende Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus dem Vertrag selbst.
- (4) Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vereinbarter Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z. B. Mehraufwand oder Verzögerungen) vom Auftraggeber selbst zu tragen und gleichzeitig stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter sowie von zugesagten Liefer-, Leistungs- und Fristterminen frei.

#### § 8. Widerrufsrecht, Rücktrittsrecht und Kündigung

- (1) Für Aufträge, welche genau nach Vorgabe des Auftraggebers hergestellt werden (z. B. Druckprodukte, Webseiten, Videos, Animationen, Grafiken, Designs oder sonstige nach Kundenvorgabe erstellten Aufträge) besteht kein Widerrufsrecht. Für alle anderen Aufträge gilt ein Widerrufsrecht nur bis zu dem Umfang, in welchem Leistungen oder Aufträge noch nicht in Bearbeitung gegangen sind und/oder ohne finanziellen Mehraufwand für den Auftragnehmer noch zu stoppen sind. Bereits vom Auftragnehmer erbrachte Leistungen und/oder bereits an dritte geleistete Zahlungen sind in jedem Fall vom Auftraggeber zu erstatten.
- (2) Für den Fall, dass durch den Auftraggeber eine Kündigung oder eine Reduzierung des Auftrags und/oder Projektumfanges erfolgt, werden die nicht mehr zu erbringenden Leistungen mit einer Ausfallpauschale in Höhe von 50% der infolge Kündigung nicht zur Entstehung gelangten Entgelt oder Honoraransprüche, sowie evtl. einem Mindermengenzuschlag auf bereits erbrachte Leistungen abgerechnet.
- (3) Sofern sich nach Festlegung des Starttermins einzelner Projekte Verschiebungen ergeben, die nicht vom Auftragnehmer verursacht werden, können Ausfallentgelte berechnet werden. Dies gilt insbesondere auch für Serviceverträge. Serviceverträge beinhalten eine individuelle Laufzeit und vereinbarte Kündigungsfristen. Der Auftragnehmer hat das Recht, den Servicevertrag fristlos zu kündigen, wenn:
- ein Zahlungsverzug vorliegt,
  - ein geschäftsschädigendes Verhalten seitens des Auftraggebers bekannt wird,
  - die vom Auftragnehmer geforderte Dienstleistung gegen die guten Sitten verstößt,
  - der Auftraggeber die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat
  - gegen den Auftraggeber ein Haftbefehl ergangen ist.
- Bei einer fristlosen Kündigung wird als Schadensersatz die vereinbarte monatliche Pauschalgebühr in einer Summe für die Restlaufzeit des Vertrages sofort fällig. Weitere Schadensersatzforderungen welche in Zusammenhang mit einer fristlosen Kündigung stehen, behält sich der Auftragnehmer vor.

#### § 9. Vergütung, Zahlung, Fälligkeit und Verzug

- (1) Rechnungen des Auftragnehmers werden sofort ohne Abzüge mit Rechnungsstellung fällig. Die Standardzahlweise ist Vorauskasse. Durch Zahlung mittels PayPal entstehenden Gebühren. Diese werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Zusätzlich erfolgt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von max. 3%, mindestens jedoch 5,95€ inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Zahlungsverzug tritt ab dem 3. Werktag ein. Etwaige Zahlungserinnerungen werden mit mindestens je 10 € und Mahnungen werden mit mindestens je 25 Euro in Rechnung gestellt. Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann eine Vorauszahlung auch für Mahn- und Nebenkosten angesetzt werden. Der Zahlungsverzug berechtigt die Einstellung der Dienstleistung ohne dass es einer Vorankündigungsfrist bedarf. Das Deaktivieren und ggf. erneute Aktivieren von Leistungen und Services des Auftragnehmers wird mit je einer Tagespauschale in Höhe von 225€ abgerechnet.

#### § 10. Urheberrecht, Copyright und Eigentumsvorbehalt

- (1) Sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde, gelten im kaufmännischen Verkehr die Handelsbräuche analog jener der Druckindustrie. Hierunter fällt unter anderem die nicht bestehende Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Druckplatten oder Lithos, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden. Der Auftragnehmer behält sich für alle im Auftrag des Auftraggebers erbrachten Leistungen - im Besonderen an graphischen Entwürfen, Text- und Bildmarken, Layouts, Designs, Webseiten, etc. - alle Rechte (Copyright) vor.
- (2) Mit dem Entgelt des Auftraggebers für die Arbeiten des Auftragnehmers bezahlt der Auftraggeber nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht aber die Rechte am geistigen Eigentum und im Besonderen nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung und Nutzung. Wenn eine schriftliche Vereinbarung besteht, kann das Copyright dem Auftraggeber oder einem Dritten gegen die Zahlung eines Entgelts übertragen werden. Erst mit der Bezahlung des vereinbarten Entgelts gehen die Rechte in diesem Fall auf den Auftraggeber bzw. den Dritten über.
- (3) Alle Waren und Dienstleistungen sowie und insbesondere die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Grafiken, Designs, Layouts und sonstige geistige Eigentumsrechte bleiben bis zum Vollständigen Erhalt aller Zahlungen Eigentum des Auftragnehmers.

#### § 11. Konkurrenzverbot

- (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Auftragnehmer dürfen bis 36 Monate nach Beendigung der Auftragsdurchführung nicht vom Auftraggeber als Angestellte oder freie Mitarbeiter beschäftigt oder direkt beauftragt werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Verstoß gegen diese Bestimmungen eine Konventionalstrafe von 50.000,- Euro je Mitarbeiter und je Fall zu berechnen.

#### § 12. Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte weiter zu leiten. Der Auftraggeber berechtigt den Auftragnehmer zur Erfassung und Speicherung von Personendaten. Diese Daten dürfen vom Auftragnehmer und den mit dem Auftragnehmer verbundenen Unternehmen zu Werbezwecken genutzt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Auftraggeber kann jederzeit Auskunft über die beim Auftragnehmer über ihn gespeicherten Daten erfragen.
- (2) Die Pflichten für die vertrauliche Behandlung aller Daten bestehen über die Zusammenarbeit hinaus. Die Parteien sind einander zur vertraulichen Behandlung sämtlicher Unterlagen und Informationen verpflichtet, welche ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind. Diese Verpflichtungen sind etwaigen Mitarbeitern und Dritten gleichfalls aufzuerlegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle Daten und Informationen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Ein absoluter Schutz kann jedoch nach dem heutigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber wird auf das in diesem Zusammenhang verbleibende Risiko ausdrücklich hingewiesen.

#### § 13. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die unwirksame Klausel soll sodann durch eine Klausel ersetzt werden, welche den wirtschaftlichen Interessen der Parteien und der von ihnen beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt.

#### § 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für vorstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen und alle im Zusammenhang mit dem Auftraggeber geschlossenen Verträge ist der Sitz des Auftragnehmers.

Alle Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterliegen Deutschem Recht.

Unterthingau, im Januar 2015